

Novelle des 1.BImSchV ab 1.1.2022

Neue Ableitbedingungen für feste Brennstoffe

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt ermöglichen die derzeit geltenden Vorschriften zur Höhe und Positionierung der Schornsteinmündungen bei Festbrennstoff-Feuerstätten die Errichtung von Anlagen, die keine ausreichenden Abtransport der Abgase im freien Luftstrom gewährleisten.

Nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 18 Oktober werden die neuen Ableitbedingungen für Schornsteine mit **§19 der 1. BImSchV neu** nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (voraussichtlich) **am 01.01.2022** in Kraft treten. Ziel dieser Regelung ist es, dass Mündungen von Abgasanlagen für feste Brennstoffe im sogenannten „freien Windstrom“ liegen.

Vergleich alte vs. neue BImSchV

Gemäß der bisherigen BImSchV durfte der Schornstein im schraffierten Mündungsbereich enden, also an jeder Stelle des Daches austreten. Ab dem 01.01.2022 schränkt die Neuregelung den möglichen Mündungsbereich auf den grün markierten Bereich ein.

Dier erklärt, warum ein Schornstein „**firstnah**“ positioniert sein muß: Je weiter der Schornstein vom First entfernt steht (Maß A), desto höher muss er werden, um den grün markierten Bereich zu erreichen (siehe Grafik 1).

Die Mindest-Schornsteinhöhen in Abhängigkeit der Dachneigung und des Abstandes vom First finden Sie in den Tabellen unten auf der Seite.

Deshalb müssen alle Schornsteine ab diesem Zeitpunkt möglichst **firstnah** ausgeführt werden, da sich die Schornsteinfeger bei der Abnahme an aktuell gültige Regelung halten müssen. Eine korrekte Planung vermeidet die Gefahr von zusätzlichem Aufwand und Kosten durch Nachbesserung.

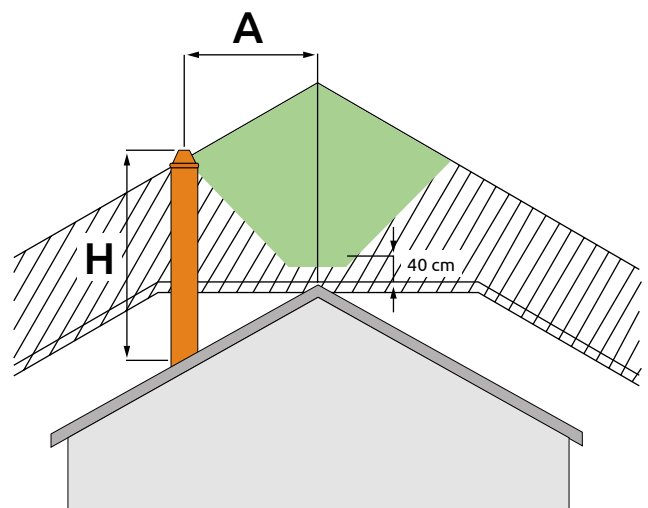
Diese Neuregelungen gelten jedoch nur für Neubauten und nicht bei bereits bestehenden Schornsteinen. Auch z. B. beim Austausch einer Öl- durch eine Biomasse-Feuerstätte gelten weiterhin die bislang gültigen Regelungen. Leidglich bei wesentlichen Änderungen gibt es eine Anpassungspflicht.

Nachstehend werden wir Ihnen die neue Regelung anhand zweier grafischer Fallbeispiele erläutern.

Regelung für Flachdach

Die Einschränkung der Möglichkeiten bei Flachdachhäusern ist noch erheblich größer:

Bei Dachneigungen von 0°– 19° sorgt eine „fiktiv angenommene Dachneigung“ von 20° auf der schmaleren Hausseite z.B. für eine erforderliche Schornsteinhöhe über Dach von 2,32 m bei einem Abstand vom fiktiven First von 0,5 m.



Grafik 1

Mindest-Schornsteinhöhen in Abhängigkeit der Dachneigung und des Abstandes vom First

Abstand A in m	Mindest-Schornsteinhöhe H bei einer Dachneigung von				
	0°-19°	20°	30°	45°	60°
0	2,22 m	0,40 m	0,40 m	0,40 m	0,40 m
0,5	2,32 m	0,68 m	0,79 m	1,00 m	1,37 m
1,0	2,82 m	1,36 m	1,58 m	2,00 m	2,73 m
1,5	3,32 m	2,05 m	2,37 m	3,00 m	4,10 m
2	3,82 m	2,73 m	3,15 m	4,00 m	5,46 m

Der Verordnungstext wird mit Novellierung geändert wie folgt:

In § 2 Nummer 6a wird eine **firstnahe Austrittsöffnung** definiert wie folgt: „Austrittsöffnung eines Schornsteins, deren

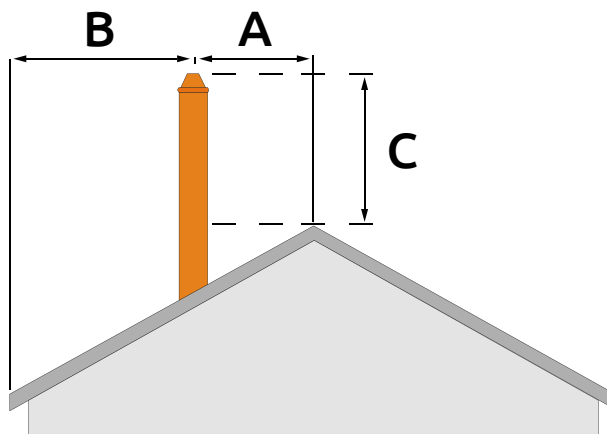
- ✓ horizontaler Abstand vom First (A) kleiner ist, als ihr horizontaler Abstand von der Traufe (B)

und

- ✓ deren vertikaler Abstand vom First (C) größer ist, als der horizontale Abstand vom First (A)“

Es gilt also: $A < B$ und $C > A$

(siehe Grafik 2)



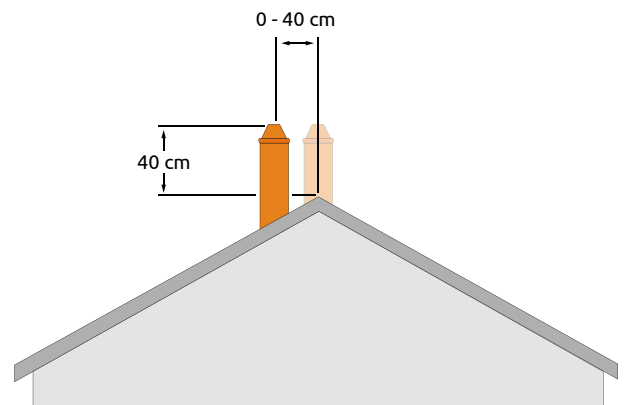
Grafik 2

In § 19 werden die **Ableitbedingungen für Abgase** neu gefasst wie folgt:

„Die Austrittsöffnung von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die ab dem 01.01.2022 errichtet werden, muss

- ✓ **firstnah** angeordnet sein
- ✓ den First um mindestens 40 Zentimeter überragen (siehe Grafik 1, grüner Bereich) bei einer Dachneigung $< 20^\circ$ ist die Höhe der Austrittsöffnung auf einen fiktiven Dachfirst zu beziehen, dessen Höhe unter ZUgrundelegung einer Dachneigung von 20° zu berechnen ist“

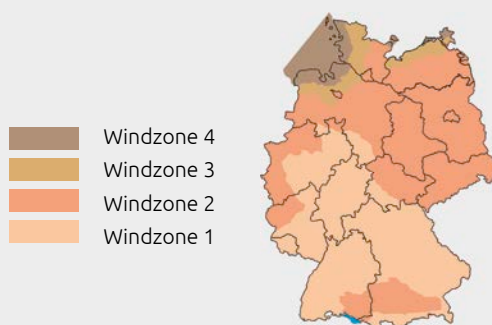
Erfolgt die Positionierung in einem Abstand von max. 40 cm zum First, gilt die Firsthöhe als Bezugspunkt. (siehe Grafik 3)



Grafik 3

Und so funktioniert's:

Ein Konstruktionsbeispiel bis 3m über Dach für die Windzone 2 finden Sie unter www.tona.de/q091, oder einfach QR-Code scannen:



TONA Ansprechpartner

Ihren Ansprechpartner im Außendienst finden Sie unter www.tona.de/q031, oder einfach QR-Code scannen:

